

Kontakt:  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 88-3903  
Fax 02261 88-3939



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-  
ÜBERWACHUNGSAMT

## **Informationsblatt**

zur Erhebung von Gebühren für zusätzliche amtliche Kontrollen

Mit der Einführung der neuen EU-Regelungen muss das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gemäß Artikel 28 der Verordnung (EG) 882/2004 für zusätzliche amtliche Kontrollen und Proben Gebühren erheben und diese den verantwortlichen Personen in Rechnung stellen. Hierunter fallen alle über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehenden amtlichen Kontrollen.

Gebührenpflichtig werden demnach alle Kontrollen und Proben inkl. Gutachter- und Laborkosten, die auf Grund von Abweichungen von geltenden rechtlichen Regelungen erforderlich werden.

Die Regelkontrollen bleiben kostenfrei.

Kostenpflichtige Kontrollen bzw. Proben – es handelt sich hierbei in der Regel um erforderliche Nachkontrollen und bei den Proben in der Regel um Verfolgs-, Nach- oder Verdachtsproben – werden nachprüfbar dokumentiert und mit separatem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem für die Bearbeitung erforderlichen Zeitaufwand (einschließlich Vorbereitungs-, Nachbereitungs-, Fahrt- und Wartezeit) und beinhaltet zusätzlich eine Wegstreckenentschädigung (Pauschalgebühr) sowie im Fall erforderlicher Proben die Materialkosten (Pauschalgebühr).

Rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung ist die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) in der derzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 50).

Im Einzelnen werden folgende Gebühren erhoben:

Personalkosten	je angefangene 15 Minuten	11,50 – 18,00 €
Wegstreckenentschädigung	Pauschale	20,00 €
Materialkosten bei Proben	Pauschale	20,00 €

Hinzu kommen im Fall der Proben außerdem noch die anfallenden Gutachter- und Laborkosten sowie Aufschläge von 25 % für Amtshandlungen außerhalb der Dienstzeit und von 50% an Sonn- und Feiertagen.

Die Gebühren werden unabhängig von einem ordnungs- oder strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erhoben.